

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH,
Reutlingen**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Elektronische Kopie

Hinweis: Bei dieser **PDF-Datei** des Prüfberichts handelt es sich um eine **elektronische Kopie** des Prüfungsberichts. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und unterzeichnete Prüfungsbericht.

Anlagen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung)

Elektronische Kopie

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Krankenhausträgersgesellschaft Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen, der zugleich zusammengefasster Jahresabschluss der Krankenhäuser Klinikum am Steinberg/Ermstalink, Reutlingen/Bad Urach, und Albklinik Münsingen, Münsingen, nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der zugleich die Lage der Krankenhäuser darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgersgesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Krankenhausträgersgesellschaft und der Krankenhäuser sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhäuser und der Krankenhausträgersgesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.685.330,60 erwirtschaftet hat. Die Geschäftsführung sieht für den Fall, dass die Geschäftsentwicklung den im Wirtschaftsplan dargestellten Verlauf nimmt und der Krankenhausträger die finanzielle Unterstützung aufrechterhält, keine Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens. Diese positive Fortbestehensprognose der Geschäftsführung halten wir auf Basis der uns vorliegenden Informationen und der von der Geschäftsführung erteilten Auskünfte für überwiegend wahrscheinlich.

Stuttgart, den 30. Mai 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Schill
Wirtschaftsprüfer



Deutsch
Wirtschaftsprüfer

Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.467.533,24	1.258.219,24	II. Kapitalrücklagen	82.600.759,54	86.529.480,94
	1.467.533,24	1.258.219,24	III. Bilanzgewinn (Vj.: -verlust)	1.366.927,51	-2.083.183,60
II. Sachanlagen				84.967.687,05	85.446.297,34
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	155.137.271,21	160.231.470,87	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
2. Grundstücke mit Wohnbauten	1.437.223,24	1.570.588,24	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	81.628.969,09	85.053.046,48
3. Technische Anlagen	4.528.540,00	4.478.820,91	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.250.980,18	1.291.669,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	17.673.664,10	18.218.025,11	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	421.785,00	415.074,51
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	544.403,42	407.359,71		83.301.734,27	86.759.789,99
	179.321.101,97	184.906.264,84	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			Sonstige Rückstellungen	8.294.498,02	8.386.864,74
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	225.600,00	225.600,00		8.294.498,02	8.386.864,74
2. Sonstige Ausleihungen	22.410,00	22.410,00	D. Verbindlichkeiten		
	248.010,00	248.010,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.046.808,32	27.963.469,38
	181.036.645,21	186.412.494,08	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.857.408,10	7.291.430,35
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	18.002.250,00	20.005.000,00
I. Vorräte			4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.876.932,54	1.500.711,29
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.314.814,56	4.041.191,98	5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	791.181,23	719.276,76
2. Unfertige Leistungen	2.305.764,87	2.360.162,31	6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	169.149,54	186.580,91
	6.620.579,43	6.401.354,29	7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.844.763,96	2.876.079,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				55.588.493,69	60.542.547,76
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.534.797,69	24.705.475,81	E. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	45.464,37	22.827,20	Andere Abgrenzungsposten	5.507,56	16.625,56
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	789.303,53	380.212,61			
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	731.131,49	781.931,04			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.459.994,29	2.368.627,75			
	28.560.691,37	28.259.074,41			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	108.752,49	4.302.819,71			
	35.290.023,29	38.963.248,41			
C. Ausgleichsposten nach dem KHG					
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	15.038.294,10	14.976.834,10			
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
Andere Abgrenzungsposten	792.957,99	799.548,80			
	232.157.920,59	241.152.125,39		232.157.920,59	241.152.125,39

Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	133.870.335,37	129.650.093,91
2. Erlöse aus Wahlleistungen *	7.918.152,04	8.067.351,55
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.867.322,43	2.824.680,46
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	11.495.367,16	11.128.744,76
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	9.269.307,23	9.319.098,75
5. Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-54.397,44	-39.190,63
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	27.860,20	19.394,25
7. Sonstige betriebliche Erträge	<u>483.005,02</u>	<u>1.073.212,59</u>
	165.876.952,01	162.043.385,64
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter *	94.897.752,42	90.514.777,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>22.802.272,89</u>	<u>21.769.802,66</u>
	117.700.025,31	112.284.580,24
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.337.350,01	27.691.058,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.331.956,17</u>	<u>4.890.193,35</u>
	33.669.306,18	32.581.251,88
Zwischenergebnis	<u>14.507.620,52</u>	<u>17.177.553,52</u>
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	4.136.629,55	4.030.569,44
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	61.460,00	61.460,00
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.829.078,98	6.187.500,97
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.829.487,89	3.223.962,40
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>1.354.261,66</u>	<u>1.136.417,05</u>
	5.843.418,98	5.919.150,96
Zwischenergebnis	<u>20.351.039,50</u>	<u>23.096.704,48</u>
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.239.790,63	10.901.336,71
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>15.030.691,37</u>	<u>15.989.367,97</u>
	26.270.482,00	26.890.704,68
Zwischenergebnis	<u>-5.919.442,50</u>	<u>-3.794.000,20</u>
17. Erträge aus Beteiligungen	7.436,31	43.793,00
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.596,00	494.321,69
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>619.853,72</u>	<u>599.778,30</u>
	-584.821,41	-61.663,61
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-6.504.263,91</u>	<u>-3.855.663,81</u>
21. Steuern davon Steuern vom Einkommen und vom Ertrag EUR 165.089,33 (Vj. TEUR -10)	181.066,69	-1.717.730,60
22. Jahresfehlbetrag	<u>-6.685.330,60</u>	<u>-2.137.933,21</u>
23. Verlustvortrag	-2.083.183,60	-11.274.364,43
24. Entnahme aus der Kapitalrücklage	10.135.441,71	11.329.114,04
25. Bilanzgewinn (Vj.: -verlust)	<u><u>1.366.927,51</u></u>	<u><u>-2.083.183,60</u></u>

* Vorjahreszahl wurde angepasst

Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit Sitz in Reutlingen ist unter der Registernummer HRB 354274 in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss der Kreiskliniken Reutlingen GmbH umfasst die Klinikstandorte Bad Urach, Münsingen sowie Reutlingen. Zum 01.01.2013 wurden das Klinikum am Steinenberg in Reutlingen und die Ermstarklinik Bad Urach zu einem einheitlichen Krankenhaus zusammengeführt.

Der Jahresabschluss der Kreiskliniken Reutlingen wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, gelten die Ausführungen im Anhang jeweils für alle Kliniken gleichermaßen.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen, soweit nachfolgend nicht anders ausgeführt, den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden aus dem Vorjahr wurden beibehalten. Erstmals in 2017 wurden die an die nachgeordneten Ärzte ausgeschütteten Poolgelder in den Personalaufwand eingerechnet und gleichzeitig als Erlös aus Wahlleistungen gezeigt. Die Vorjahreswerte wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

Für den Fall, dass die Geschäftsentwicklung den im Wirtschaftsplan dargestellten Verlauf nimmt und der Krankenhausträger die finanzielle Unterstützung aufrechterhält, sehen wir keine Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt daher unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte mit den Anschaffungskosten, abzüglich zeitanteiliger Abschreibungen auf die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten und, soweit es sich um abnutzbare Wirtschaftsgüter handelt, abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich nach der linearen Methode errechnet.

Zugänge von Anlagegütern des Sachanlagevermögens werden im Jahr des Zugangs zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis einschließlich EUR 410,00 werden in 2017 handelsrechtlich im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen sind mit Umsatzsteuer ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten zu gewogenen Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der Wertansatz der unfertigen Leistungen erfolgt mit den zeitanteilig abgegrenzten, an den Erlösen orientierten, Kosten der in 2017 noch nicht abrechnungsfähigen DRGs in Höhe der erbrachten Leis-

tung am Patienten. Dabei wurde ein Sicherheitsabschlag von pauschal 5 % vorgenommen, um möglichen Gewinnabschlägen bzw. der verlustfreien Bewertung Rechnung zu tragen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 2 % (Vj. 2 %) für das allgemeine Ausfallrisiko gebildet.

Die Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung sind entsprechend den Vorschriften der §§ 5 Abs. 4 und 5 KHBV angesetzt.

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG zur Finanzierung von Investitionen nach §§ 12 und 15 LKHG wurden in einem nach § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden Sonderposten ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenständen sowie die Restbuchwerte von Abgängen von ehemals geförderten Investitionen wurden von diesem Sonderposten abgesetzt.

Für Investitionen aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand wurde ein Sonderposten gebildet. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenständen und Anlagenabgänge wurden von dem Sonderposten abgesetzt.

Für Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen wurde ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wurde jeweils in Höhe der bis zum Bilanzstichtag auf die entsprechenden Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen aufgelöst.

Den Mitarbeitern der Gesellschaft wurde eine Zusatzversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) gewährt. Hier liegt aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, soweit die sich aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten der Kreiskliniken Reutlingen ergebenden Versorgungsverpflichtungen nicht durch entsprechendes Vermögen der Versorgungskasse gedeckt sind. Entsprechend Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ist der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertete Betrag der bestehenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Anhang anzugeben oder alternativ in der Bilanz auszuweisen. Der Betrag der bestehenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen kann von der Gesellschaft nicht angegeben werden, weil die ZVK aufgrund praktischer Schwierigkeiten nicht in der Lage ist, selbst die für eine zumindest überschlägige Berechnung erforderlichen Daten der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) werden daher in Abschnitt 5.4 Haftungsverhältnisse in diesem Anhang qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang aufgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Nicht verbrauchte Fördermittel nach dem KHG wurden gemäß den Vorschriften der KHBV als Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ausgewiesen.

Die übrigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zuschüsse des Landes für Investitionen werden erfolgswirksam vereinnahmt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Die Neutralisierung dieser Zuschüsse erfolgt in Höhe der Anlagenzugänge, die mit diesen Zuschüssen finanziert wurden, über die Position ‚Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens‘.

Die nicht verbrauchten Mittel zur Finanzierung von Investitionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den ‚Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten‘ nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens neutralisiert.

Der Ausgleich der Abschreibungen auf Investitionen, die mit Zuschüssen des Landes finanziert wurden, erfolgt unter der Position ‚Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens‘.

Latente Steuern

Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz. Zudem ist die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausschließlich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragssteuerpflichtig. Die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes kann entsprechend nicht erfolgen. Wie in den Vorjahren unterbleibt ein Ansatz von latenten Steuern.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die ausgewiesenen Finanzanlagen betreffen eine 100 %-ige Beteiligung an der KR Dienstleistungen GmbH, Reutlingen. Das Eigenkapital an der KR Dienstleistungen GmbH zum 31.12.2017 beträgt TEUR 248 (Vj. TEUR 250) bei einem Jahresüberschuss von TEUR 20 (Vj. TEUR 44). Zudem hält die Kreiskliniken Reutlingen GmbH eine 100%-ige Beteiligung an dem zum 01.07.2010 gegründeten Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen. Dieses weist ein Eigenkapital zum 31.12.2017 in Höhe von TEUR -503 (Vj. TEUR -518) und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 15 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR -63) aus. Im Rumpfgeschäftsjahr 2010 erfolgte eine Bareinlage in Höhe von TEUR 25 und eine Sacheinlage zu Buchwerten in Höhe von TEUR 271. Zum 31.12.2013 wurde aufgrund einer nicht nur vorübergehenden Wertminderung der Beteiligung an der Medizinischen Versorgungszentrum der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen, eine Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwertes in Höhe von TEUR 296 vorgenommen. Der Beteiligungsbuchwert zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 0.

Mit der zum 01.12.2012 erfolgten Gründung des Medizinischen Versorgungszentrum II (MVZ II) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen, nahm eine weitere Tochtergesellschaft (Beteiligung 100 %) zum 01.12.2012 ihren Betrieb mit den Fachrichtungen Labor und Neurochirurgie auf. Es erfolgte eine Bareinlage in Höhe von TEUR 25.

Zum 01.01.2015 wurde das MVZ II um eine chirurgische Praxis erweitert.

Das Eigenkapital des MVZ II betrug zum 31.12.2017 TEUR 112 (Vj. TEUR 130), der Jahresfehlbetrag 2017 liegt bei TEUR -18 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 26).

3.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (ohne Verrechnungskonten der Kreiskliniken) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In den Geschäftsjahren 2011 und 2012 erfolgte ein Forderungsverzicht (mit Besserungsschein) gegen die Rückzahlung der Kaufpreisverbindlichkeit durch das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, in Höhe von TEUR 50.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von ca. TEUR 171 (Vj. TEUR 202) sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 560 (Vj. TEUR 580).

Forderungen gegenüber dem Gesellschafter sind in Höhe von TEUR 45 (Vj. TEUR 23) enthalten.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz enthalten Forderungen nach dem KHEntgG in Höhe von TEUR 57 (Vj. TEUR 33).

Im Jahr 2017 wurden TEUR 259 (Vj. TEUR 224) Forderungen Selbstzahler einzelwertberichtigt.

Neben der pauschalen Wertberichtigung in Höhe von 2 % (Vj. 2 %) erfolgte eine pauschalierte Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung des Forderungsausfallrisikos.

Ergänzend zu der pauschalierten Einzelwertberichtigung der Selbstzahler für einwandfreie Forderungen, wurde eine Wertberichtigung der Forderungen Selbstzahler entsprechend dem Forderungsstatus durchgeführt:

Die Wertberichtigung erfolgte für Forderungen gegenüber Selbstzahlern mit Vollstreckungsbescheid zu 75 %, für Forderungen mit gerichtlichem Mahnbescheid zu 50 % und für Forderungen gegenüber Selbstzahlern mit Ratenzahlungsvereinbarungen ohne lfd. Ratenzahlungen zu 100 %.

3.3 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2017 T€ 1.000. Die Stammeinlage in gleicher Höhe wurde vom Landkreis Reutlingen übernommen.

3.4 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Jahr 2017 wie folgt verändert:

Mit Beschluss vom 27.07.2017 wurde durch den Kreistag entschieden, in 2017 Mittel für den Verlustausgleich 2014 in Höhe von EUR 4.522.933,81 zur Verfügung zu stellen. Der Verlustausgleich in Höhe von TEUR 4.523 (Vj. TEUR 6.300) wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die weiteren Einstellungen waren im Wesentlichen Zuweisungen des Gesellschafters zur Finanzierung von Baumaßnahmen. Die Entnahmen ergeben sich überwiegend aus den Abschreibungen auf nicht geförderte Anlagegüter des Geschäftsjahres 2017.

	Reutlingen Bad Urach	Münsingen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
01. Januar 2017	78.302.582,14	8.226.898,80	86.529.480,94
Einstellung	6.206.720,31	0	6.206.720,31
Entnahme/ Abschreibung	-5.125.679,57	-486.828,33	-5.612.507,90
Übrige Entnahmen	-4.522.933,81	0	-4.522.933,81
31. Dezember 2017	74.860.689,07	7.740.070,47	82.600.759,54

3.5 Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Die Bilanz wird unter Anwendung des § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Entnahmen aus der Kapitalrücklage für 2017 betreffen die Abschreibungen auf den nicht geförderten Teil des Anlagevermögens.

	Reutlingen Bad Urach	Münsingen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2017	-6.932.287,67	246.957,07	-6.685.330,60
Verlustvortrag	9.625.273,35	-11.708.456,95	-2.083.183,60
Bilanzverlustausgleich	4.522.933,81		4.522.933,81
Entnahme aus der Kapitalrücklage (AfA-Verlust 2017)	5.125.679,57	486.828,33	5.612.507,90
Bilanzgewinn/-Verlust zum 31.12.2017	12.341.599,06	-10.974.671,55	1.366.927,51

3.6 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Instandhaltung und Sanierung	0	128
davon:		
Nachholung Instandhaltung innerhalb von drei Monaten	0	86
Personalkosten	6.652	6.381
davon:		
Altersteilzeit	1.198	973
rückständiger Urlaub	760	766
Überstunden	1.203	1.156
Bereitschaftsdienste	1.456	1.426
sonstige Personalkosten	650	754
Umlage Beamte/ Beihilfe KVBW	1.385	1.306
	<u>6.652</u>	<u>6.509</u>
MDK-Risiken	1.256	1.429
Prozessrisiken	0	12
andere sonstige Rückstellungen	386	437
	<u>8.294</u>	<u>8.387</u>

Die Rückstellungen für Jubiläen, Altersteilzeit sowie die Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten wurden durch versicherungsmathematische Gutachten ermittelt.

Rückstellung Umlage KVBW

Nach § 28 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg i.V.m. dem zweiten Teil der Allgemeinen Satzung (AS) erhebt der Kommunale Versorgungsverband eine jährliche Umlage für umlagepflichtige Dienstbezüge und umlagepflichtige Versorgungsbezüge.

Für die Abbildung der Verpflichtung in der Bilanz wurde die Rückstellung versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren berechnet. Die Abzinsung erfolgte mit 2,8 % zum 31.12.2017 (BilMoG-Vereinfachungssatz gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank zum Zeitpunkt der Gutachtererstellung im Dezember 2017)

Es wurde einen jährlichen Rententrend von 1,50 % zum 31.12.2017 angenommen (Angabe nach § 285 Nr. 24 HGB).

Rückstellung Beihilfeverpflichtungen

Die Verpflichtungen beruhen auf der Beihilfeverordnung (BVO). Beihilfeberechtigte Personen sind hiernach Beamte, Ruhestandsbeamte und frühere Beamte sowie Witwen und Witwer und die in § 23 Beamtenversorgungsgesetz genannten Kinder. Als Rechnungszins wurde ein Zinssatz von 2,8 % verwendet. Zum Ausgleich der zu erwartenden Teuerung wurden künftige Verpflichtungen überdies mit 2,5 % p.a. erhöht.

3.7 Verbindlichkeiten

	Gesamt TEUR	davon mit einer Restlaufzeit zum 31.12.2017		
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahren TEUR	über 5 Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.047 (Vj. 27.963)	2.646 (Vj. 1.766)	7.507 (Vj. 7.377)	16.894 (Vj. 18.820)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.858 (Vj. 7.291)	4.230 (Vj. 6.736)	628 (Vj. 555)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	169 (Vj.187)	169 (Vj.187)	0 (Vj. 0)	0 (Vj.0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter oder Träger	18.002 (Vj. 20.005)	18.002 (Vj. 20.005)	0 (Vj.0)	0 (Vj.0)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.877 (Vj. 1.501)	1.877 (Vj. 1.501)	0 (Vj.0)	0 (Vj.0)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	791 (Vj. 719)	791 (Vj. 719)	0 (Vj.0)	0 (Vj.0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.845 (Vj. 2.876)	2.845 (Vj. 2.876)	0 (Vj.0)	0 (Vj.0)
	<hr/> 55.589 (Vj. 60.543)	<hr/> 30.560 (Vj. 33.791)	<hr/> 8.135 (Vj. 7.932)	<hr/> 16.894 (Vj.18.820)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Ausfallbürgschaften des Landkreises Reutlingen in Höhe von 80 % der Verbindlichkeiten besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter resultieren aus einem kurzfristigen Betriebsmittelkredit von EUR 18.002.000 (Vj. TEUR 20.005) saldiert mit laufenden Verrechnungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden in Höhe von EUR 169.150 (Vj. TEUR 187).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuer, Umsatzsteuer) in Höhe von EUR 1.685.720 (Vj. TEUR 1.815).

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz enthalten Ausgleiche in Höhe von EUR 417.988 (Vj. TEUR 493).

4. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse gliedern sich auf wie folgt:

Erlöse aus Krankenhausleistungen TEUR 133.870 (Vj. TEUR 129.650)
Erlöse aus Wahlleistungen TEUR 7.918 (Vj. TEUR 8.067)
Erlöse aus ambulanten Leistungen TEUR 2.867 (Vj. TEUR 2.825)
Nutzungsentgelte/ Sachkostenerlöse TEUR 11.495 (Vj. TEUR 11.129)
Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB TEUR 9.269 (Vj. TEUR 9.319)

In den Umsatzerlösen nach § 277 (1) HGB sind u. a. Mieterträge in Höhe von TEUR 1.449 (Vj. TEUR 1.408), Erlöse aus der Krankenpflegeschule in Höhe von TEUR 1.351 (Vj. TEUR 1.149), Erlöse aus dem Verkauf an Dritte in Höhe von TEUR 1.128 (Vj. TEUR 1.044), Erlöse aus der Apotheke in Höhe von TEUR 976 (Vj. TEUR 1.078) sowie Erlöse aus der Notarztgestaltung in Höhe von TEUR 1.250 (Vj. TEUR 1.179) enthalten.

Unter den Nutzungsentgelten der Ärzte sind Erlöse aus dem Verkauf von Zytostatika in Höhe von TEUR 6.729 (Vj. TEUR 6.425) ausgewiesen, die auch dem Posten „Erlöse aus ambulanten Leistungen“ zugeordnet werden können.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von TEUR 307 (Vj. TEUR 496), und periodenfremde Aufwendungen sowie neutrale Aufwendungen in Höhe von TEUR 868 (Vj. TEUR 1.208) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 292 (Vj. TEUR 443), Versicherungserstattungen TEUR 75 (Vj. TEUR 272) sowie Erträge aus dem Abgang von gefördertem Anlagevermögen TEUR 15 (Vj. TEUR 297) enthalten.

Die Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 7.293 (Vj. TEUR 6.853)

Die Erträge aus der Zuwendung zur Finanzierung von Investitionen enthalten Fördermittel nach dem KHG in Höhe von TEUR 3.756 (Vj. TEUR 3.590).

Die periodenfremden Aufwendungen enthalten Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 254 (Vj. TEUR 272), Aufwand aus dem Abgang von nicht gefördertem Anlagevermögen in Höhe von TEUR 277 (Vj. TEUR 171), Eingangsrechnungen aus Vorjahren sowie sonstige periodenfremde und neutrale Aufwendungen TEUR 337 (Vj. TEUR 671).

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen mit TEUR 7 (Vj. TEUR 44) verbundene Unternehmen.

Die Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ beinhaltet Zinserträge in Höhe von TEUR 28 (Vj. TEUR 494).

Die Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ beinhaltet Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 62 (Vj. TEUR 76), Zinsaufwendungen für Betriebsmittelkredite in Höhe von TEUR 15 (Vj. TEUR 42), Zinsen aus Finanzierungskauf in Höhe von TEUR 45 (Vj. TEUR 46) sowie Zinsen für Baumaßnahmen TEUR 497 (Vj. TEUR 435).

5. Ergänzende Angaben

5.1 Mitarbeiterzahl

Im Jahresdurchschnitt wurden insgesamt 2.221 Mitarbeiter (dies entspricht umgerechnet auf Vollzeitstellen: 1.551 ohne Auszubildende/Pflegeschüler, ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

Angabe Vollzeitstellen entsprechend § 285 Nr. 7 HGB nach Gruppen:

	2017	2016
Ärztlicher Dienst	281	266
Pflegedienst	523	522
Med. techn. Dienst	251	248
Funktionsdienst	187	188
Klin. Hauspersonal	47	50
Wirts. Vers. Dienst	110	123
Techn. Dienst	29	26
Verwaltungsdienst	112	111
Sonderdienst	7	6
P. d. Ausbildungsstätten	25	24
Zwischensumme	1.572	1.564
abzgl. Auszubildende/Pflegeschüler/Geschäftsführer/Praktikanten	21	21
Summe	1.551	1.543

Im Lagebericht sind die Vollkräfte mit Auszubildenden/Pflegeschülern sowie Geschäftsführern dargestellt und weichen insofern von den hier dargestellten Mitarbeiterzahlen ab.

5.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2017 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Thomas Reumann, Landrat des Landkreises Reutlingen

Ordentliche Mitglieder:

Dr. Rolf Hägele	Apotheker / stv. AR-Vors. / Kreisrat – FWV
Dietmar Bez	Bürgermeister a. D. / Kreisrat – CDU
Michael Bläsius	Sparkassendirektor der Kreissparkasse Reutlingen
Rainer Buck	Dipl. Volkswirt / Kreisrat – Die Grünen
Michael Donth	Mitglied des Bundestages / Kreisrat – CDU
Dr. Barbara Dürr	Ärztin / Kreisrätin – FWV
Jürgen U. Fuchs	Bürgermeister a. D. / Kreisrat
Hans Gampe	Lehrer i. R. / Kreisrat – Die Grünen
Rolf Gaub	Apotheker / Kreisrat – FDP
Karsten Heinrich	Fachkrankenschwester der KKR / Vorsitzender Gesamtbetriebsrat
Dieter Hillebrand	Rechtsanwalt / Kreisrat – CDU
Konrad Hölz	Leiter Drucktechnik i. R. / Kreisrat – CDU
Thomas Keck	Leitender Angestellter Mieterbund Reutlingen / Kreisrat – SPD
Dr. Franz Metzger	Arzt am Universitätsklinikum Mannheim
Mike Münzing	Bürgermeister der Stadt Münsingen / Kreisrat – SPD
Elmar Rebmann	Bürgermeister der Stadt Bad Urach / Kreisrat – SPD
Christine Böhmler	Dipl. Ing. / stv. Bürgermeisterin / Kreisrat – FWV
Birgit Fuhler	Verwaltungsangest. KKR / stv. Vorsitz. Gesamtbetriebsrat
Florian C. Weller	Leitender Angestellter Landesmesse Stuttgart / Kreisrat – CDU
Jochen Zeller	Bürgermeister der Gemeinde Hohenstein / Kreisrat – FWV

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit außer Aufwandsentschädigungen (ca. TEUR 22) keine Vergütungen erhalten.

5.3 Geschäftsführung

Norbert Finke, Vorsitzender der Geschäftsführung¹

Friedemann Salzer, Geschäftsführer, Logistik, Infrastruktur¹

¹ im Hauptberuf Geschäftsführer der Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer im Jahr 2017 wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

An frühere Mitglieder des Krankenhausdirektoriums oder deren Witwen wurden im Geschäftsjahr 2017 rd. TEUR 27 über das Umlageverfahren an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gezahlt.

5.4 Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat von dem Passivierungswahlrecht keinen Gebrauch gemacht.

Nach § 28 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang der Kreiskliniken Reutlingen GmbH praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat das Klinikum entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, deren Umlagesatz sich nach einem Abschnittsdeckungsverfahren berechnet. Versichert sind bei dieser Kasse alle Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des TVöD und TV-Ärzte/VKA fallen. Es wird eine zusätzliche Erwerbsminderungs- sowie eine Alters- und Hinterbliebenenvorsorge gewährt. Entsprechend den Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes im Altersvorsorgeplan 2001 erfolgte ein Wechsel vom Gesamtversorgungssystem in ein Punktemodell. Die Umlagefinanzierung wird nach der Neuordnung zunächst beibehalten. Sie kann entsprechend den Möglichkeiten der Zusatzversorgungskasse und deren Mitglieder schrittweise durch Kapitalbildung abgelöst werden. Bei einem Umlagesatz von 7,2 % (Arbeitgeberanteil von 5,35 %, so genanntes, vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld von 1,7 % und Arbeitnehmeranteil von 0,15 %) betragen im Geschäftsjahr 2017 die Aufwendungen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für die ZVK TEUR 7.126.

Hinsichtlich der vorgenannten Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft in der ZVK hat der Kreistag des Landkreises Reutlingen mit Beschluss vom 14.07.2003 die Gewährträgerschaft erklärt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gewährträgerschaft des Landkreises mit Schreiben vom 6.10.2004 genehmigt.

Die Geschäftsführung sieht keine Hinweise darauf aus obigen Sachverhalten derzeit in Anspruch genommen zu werden.

5.5 Investitionszuschüsse, Bürgschaften und Betriebsmittelkredite

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat vom Landkreis Reutlingen in der Vergangenheit Eigenkapitalzuführungen in Form von Investitionszuschüssen, Bürgschaften und Betriebsmittelkredite erhalten. Dies wird durch den Betrauungsakt vom 23.01.2014 des Landkreises Reutlingen, welcher den Betrauungsakt vom 27.10.2008 ersetzt, zugunsten der Kreiskliniken Reutlingen GmbH legitimiert.

5.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten Miet- und Leasingverträge, die gemäß vertraglicher Vereinbarung zum 31.12.2017 insgesamt Mio. EUR 9,8 betragen.

	31.12.2017 Gesamt Mio.	davon mit einer zukünftigen Verpflichtung		
		bis 1 Jahr Mio.	1 bis 5 Jahren Mio.	über 5 Jahren Mio.
Miet- und Leasingverpflichtungen	9,8	1,9	6,3	1,6

5.7. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt ca. TEUR 30 netto (Angabe lt. § 285 Nr. 17 HGB).

5.8. Konzernabschluss

Ein Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit § 296 Abs. 2 HGB aufgrund des nur unwesentlichen Einflusses der Tochterunternehmen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns nicht erstellt.

5.9. Bürgschaftserklärung im Sinne von § 95 Abs. 2 Satz 6 SGB V

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH, als Gesellschafter des zum 01.07.2010 gegründeten Medizinischem Versorgungszentrum der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sowie für das zum 01.12.2012 gegründete Medizinischem Versorgungszentrum II (MVZ II), übernahm die selbstschuldnerische Bürgschaft für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Krankenkassen gegen die Medizinischen Versorgungszentren aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit. (Angabe lt. § 285 Nr. 21 HGB).

Für das in 2012 gegründete MVZ II wurden Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenkassen gegen das MVZ II zusätzlich durch eine Rückbürgschaft bzw. selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 300 abgesichert. Auf Grund der Entscheidung des Finanzamtes Reutlingen vom 20.09.2013 wurde die Rückbürgschaft abgewickelt.

Die Geschäftsführung sieht keine Hinweise darauf aus obigem Sachverhalt derzeit in Anspruch genommen zu werden.

5.10. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31.12.2017 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

5.11. Ergebnisverwendungsvorschlag:

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.366.927,51 auf neue Rechnung vorzutragen.

Reutlingen, den 30. Mai 2018

Kreiskliniken Reutlingen GmbH

gez.
Norbert Finke
Vorsitzender der Geschäftsführung

gez.
Friedemann Salzer
Geschäftsführer

Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2017 EUR	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	5.456.191,15	765.875,67	6.044,13	0,00	6.216.022,69	4.197.971,91	556.561,67	6.044,13	0,00	4.748.489,45	1.467.533,24	1.258
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	258.546.003,39	1.287.331,39	177.230,65	197.895,17	259.853.999,30	98.314.532,52	6.418.664,26	18.911,52	2.442,83	104.716.728,09	155.137.271,21	160.231
2. Grundstücke mit Wohnbauten	7.066.658,34	0,00	0,00	0,00	7.066.658,34	5.496.070,10	133.365,00	0,00	0,00	5.629.435,10	1.437.223,24	1.571
3. Technische Anlagen	16.998.338,90	266.644,66	4.761,34	207.311,94	17.467.534,16	12.519.517,99	426.593,15	3.739,41	-3.377,57	12.938.994,16	4.528.540,00	4.479
4. Einrichtungen und Ausstattungen	73.527.891,25	3.272.423,23	4.364.137,00	8.989,74	72.445.167,22	55.309.866,14	3.704.606,55	4.243.904,31	934,74	54.771.503,12	17.673.664,10	18.218
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	407.359,71	557.407,87	6.167,31	-414.196,85	544.403,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	544.403,42	407
	<u>356.546.251,59</u>	<u>5.383.807,15</u>	<u>4.552.296,30</u>	<u>0,00</u>	<u>357.377.762,44</u>	<u>171.639.986,75</u>	<u>10.683.228,96</u>	<u>4.266.555,24</u>	<u>0,00</u>	<u>178.056.660,47</u>	<u>179.321.101,97</u>	<u>184.906</u>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	521.330,00	0,00	0,00	0,00	521.330,00	295.730,00	0,00	0,00	0,00	295.730,00	225.600,00	226
2. Sonstige Ausleihungen	22.410,00	0,00	0,00	0,00	22.410,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.410,00	22
	<u>543.740,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>543.740,00</u>	<u>295.730,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>295.730,00</u>	<u>248.010,00</u>	<u>248</u>
	<u>362.546.182,74</u>	<u>6.149.682,82</u>	<u>4.558.340,43</u>	<u>0,00</u>	<u>364.137.525,13</u>	<u>176.133.688,66</u>	<u>11.239.790,63</u>	<u>4.272.599,37</u>	<u>0,00</u>	<u>183.100.879,92</u>	<u>181.036.645,21</u>	<u>186.412</u>

Lagebericht der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für das Geschäftsjahr 2017

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Strategie und Leitziel der Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist ein Krankenhausunternehmen mit drei Kliniken in Reutlingen, Bad Urach und Münsingen (Allgemeinkrankenhäuser der Zentral- und Grundversorgung) und ist Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge durch den Sicherstellungsauftrag zur stationären Krankenversorgung für den Landkreis Reutlingen und angrenzende Gebiete. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, eine bürgernahe, patientenorientierte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche, stationäre und ambulante Versorgung langfristig zu garantieren.

1.2 Zu den einzelnen Häusern

Einheitliches Krankenhaus „Klinikum am Steinenberg/ Ermstalking“:

Das einheitliche Krankenhaus „Klinikum am Steinenberg/ Ermstalking“ ist ein Krankenhaus an den Standorten Reutlingen und Bad Urach und verfügt über 678 Planbetten. Es werden jährlich ca. 33.500 stationäre und 78.000 ambulante Patienten behandelt. Das Krankenhaus weist nachfolgende Institute und Kliniken auf:

KLINIKEN

Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie
Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Sportmedizin
Klinik für Neurochirurgie
Klinik für Gefäßchirurgie/ Vaskuläre und Endovaskuläre Chirurgie
Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin
Medizinische Klinik I
Medizinische Klinik II
Medizinische Klinik III
Frauenklinik
Kinderklinik
Urologische Klinik
Klinik für Neurologie und Frührehabilitation
Unfallchirurgie Bad Urach
Zentrum für Altersmedizin

INSTITUTE

Institut für Radiologie
Institut für Labordiagnostik und Krankenhaushygiene
Institut für Pathologie

BELEGABTEILUNGEN

HNO-Heilkunde

Albclinik Münsingen:

Die Albclinik ist ein Krankenhaus der Grundversorgung und verfügt über insgesamt 101 Betten (davon 95 Betten im Krankenhausplan). Jährlich werden ca. 4.900 stationäre und 13.000 ambulante Patienten versorgt. Die Klinik hat folgende Schwerpunkte:

Chirurgie
Innere Medizin
Gynäkologie
Anästhesie
Labordiagnostik und Krankenhaushygiene

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Branchenweite Rahmenbedingungen

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH befindet sich – auch aufgrund der seit Jahren unverändert ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – in einer nach wie vor angespannten Ergebnissituation. Insbesondere Baden-Württemberg ist wegen der im Vergleich zum Bundesdurchschnitt um ca. 6,9 % (Pflegedienst) höheren Personalkosten betroffen. Hier verzeichnen ca. 50 % aller Krankenhäuser ein negatives Jahresergebnis (Quelle: Augurzky, Krolow, Pilny, Schmidt, Wuckel: Krankenhaus Rating Report 2016). Der Wirtschaftsplan für 2017 ging weiterhin von einem negativen Ergebnis von T€ -1.500 aus. Auch die Nachtragsplanung für 2018 sieht ein Defizit von T€ -1.827 vor. Nach wie vor befindet sich die Krankenhauslandschaft, insbesondere aufgrund des zunehmenden wirtschaftlichen Drucks im Gesundheitswesen im Umbruch. Zugleich sind in den letzten Jahren die Ausgaben der Krankenkassen gestiegen, bedingt durch den stetigen medizinischen Fortschritt und dem demographischen Wandel.

Unverändert relevant waren auch in 2017 insbesondere folgende Ziele:

- Erhalt der drei Klinikstandorte in Reutlingen, Bad Urach und Münsingen und Ausrichtung der Maßnahmen auf dieses Ziel. Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist rechtlich ein Unternehmen mit drei Betriebsstätten und mit dem Leitsatz: Ein Klinikum an drei Standorten.
- Erhalt und Steigerung der Qualität der Leistungserbringung unter Berücksichtigung des medizinischen Fortschritts.
- Förderung von Synergien, Verbesserung der Prozesse und Abläufe, optimierte Nutzung der Ressourcen, Wirtschaftlichkeit des Handelns.
- Förderung berufs- und fachübergreifender Kooperation.
- Ausbau bestehender und Entwicklung neuer Partnerschaften im Gesundheitswesen.

Budgetanpassung: Der Landesbasisfallwert in Baden-Württemberg wurde im Jahre 2017 auf 3.350,01 € (Vj: 3.272,21 €) um 2,4 % fortgeschrieben. Der Pflegezuschlag ersetzt seit Jahresbeginn 2017 den Versorgungszuschlag, der bei 0,8 % lag. Die anteilige Fördersumme der einzelnen Häuser bemisst sich nach der relativen Höhe der Pflegedienstpersonalkosten des Krankenhauses an den Personalkosten für das Pflegepersonal aller allgemeinen Krankenhäuser. Ab 2017 wurde der Mehrleistungsabschlag durch den Fixkostendegressionsabschlag ersetzt. Der Fixkostendegressionsabschlag gilt für alle Regelleistungen, die nicht unter einen Ausnahmetatbestand fallen.

Entwicklungen im stationären Bereich: Der bundesweite Trend, vollstationäre Behandlungen durch ambulante Behandlungen zu ersetzen hält unvermindert an. Die bundesweite Verweildauer im stationären Bereich war dadurch sowie durch die Vergütung durch Fallpauschalen auch im Jahr 2017 weiter rückläufig.

Tarifbereich: Erhöhung TVöD ab 01.02.2017 um 2,4 %, im Bereich TV-Ärzte/VKA Erhöhung ab 01.09.2017 um 2,0 %.

2.2 Überblick über den Geschäftsverlauf

In der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -1.500 prognostiziert. Im Geschäftsverlauf 2017 konnten die geplanten Leistungen – insbesondere wegen eines Fallzahleinbruchs im 3. Quartal 2017 – nicht erreicht werden. Der Mitarbeiterbestand der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, insbesondere im Ärztlichen Dienst, war in 2017 auf die Erreichung der geplanten Leistungsziele ausgerichtet. Insoweit führten die über den Plan hinausgehenden Personalkosten in Verbindung mit dem nicht erreichten Planumsatz zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -6.685. Gegenüber dem Vorjahr 2016, welches mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -2.138 abgeschlossen hatte, beträgt die Ergebnisverschlechterung somit T€ 4.547 (212,7 %).

Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt 38.535 Patienten (Vj. 38.664 Patienten) stationär behandelt (-0,3 %).

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH betreibt zwei medizinische Versorgungszentren mit einerseits der Fachrichtung Pädiatrie und andererseits den Fachrichtungen Labor, Neurochirurgie sowie einer Zweigpraxis für Chirurgie am Standort Münsingen.

2.3 Ertragslage

2.3.1 Jahresergebnis 2017 und Ergebnisentwicklung

Der Jahresfehlbetrag im Wirtschaftsjahr 2017 beläuft sich auf insgesamt € -6.685.330,60 gegenüber € -2.137.933,21 im Wirtschaftsjahr 2016.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 27.07.2017 wird von den Gesellschaftern für das Jahr 2014 ein Verlustausgleich in Höhe von € 4.522.933,81 geleistet. Der Bilanzverlust zum 31.12.2014 in Höhe von € 23.335.123,30 wird mit der Kapitalrücklage verrechnet. Dadurch wird der Bilanzverlust entsprechend reduziert.

Kreiskliniken Reutlingen GmbH	
Konsolidiertes Ergebnis 2017	€
Jahresfehlbetrag 2017	-6.685.330,60
Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.612.507,90
Zwischenergebnis	-1.072.822,70
Verrechnung Verlustausgleich mit Verlustvortrag	4.522.933,81
Verlustvortrag 2016	-2.083.183,60
Bilanzergebnis 2017	1.366.927,51

2.3.2 Erlösentwicklung

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere durch die Erlöse aus stationärer Krankenhausbehandlung, von Mio. € 160,2 auf Mio. € 165,4 angestiegen. Die Mehrerlöse bei den stationären Krankenhauserlösen betragen hierbei ca. Mio. € 4,2. Ursächlich hierfür ist, neben der Erhöhung des Landesbasisfallwertes, dass das Volumen an Bewertungsrelationen in 2017 um ca. 0,8 % gesteigert werden konnte, bedingt durch Zuwächse in unterschiedlichen medizinischen Abteilungen im Klinikum am Steinenberg, der Medizinischen Klinik III in der Ermstalklinik sowie der Schmerzklinik in der Albklinik. Die Steigerung der unbepreisten DRG-Erlöse um ca. 7,0 % gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch Patienten der Neurologie Phase B begründet.

Die wesentlichen Leistungskennzahlen entwickelten sich dabei wie folgt:

Leistungszahlen 2017/2016*

	2017	2016	Saldo	in %
Bewertungsrelationen	37.576	37.284	292	0,8
Fallzahlen	38.535	38.664	-130	-0,3
Pflege tage	233.221	236.257	-3.036	-1,3
Verweildauer	6,1	6,1	0	-1,0
Betten	779	776	3	0,4
Belegung	639	646	-7	-1,1
Geburten	2.660	2.603	57	2,2

*gem. Mitternachtsstatistik (außer Bewertungsrelationen)

2017 liegen die Bewertungsrelationen mit ca. 0,8 % über dem Vorjahreswert. Die Fallzahlen gem. Mitternachtsstatistik liegen jedoch um 130 Fälle unter dem Vorjahreswert. Die Verweildauer ist trotz eini-

gen Extremlangliegern in der Neurologie Phase B wieder leicht rückläufig. Insgesamt gab es im Jahr 2017 61 Geburten mehr als im Vorjahr.

2.4 Vermögenslage

2017 wurden Investitionen an allen drei Standorten von rund Mio. € 5,5 (Vj. Mio. € 11,8) getätigt. Der Anteil an fördermittelfinanzierten Anlagegütern betrug dabei 56,1 % (Vj. 19,3 %). Ca. die Hälfte der Investitionen bleibt darlehensfinanziert. Die Darlehen sind durch Trägerbürgschaften gesichert. Die größten Investitionen sind in den Bereichen Medizintechnik (Endoskopie, CT, OP) und IT (Soft- und Hardware) zu verzeichnen.

2.5 Finanzlage

Die Liquidität der Kreiskliniken Reutlingen GmbH befindet sich nach wie vor in einem angespannten Zustand, ist jedoch durch Verlustausgleiche des Trägers gesichert.

2.6 Mitarbeiter

Zum 31.12.2017 waren in der Kreiskliniken Reutlingen GmbH 1.571,9 VK (Vj. 1.563,9 VK) beschäftigt. Insgesamt ist somit eine Anpassung der Vollkräfte von acht zu verzeichnen (0,5 %). Die Personalaufwandsquote beträgt 71,2 % (Vj. 69,8 %). Erstmals in 2017 wurden die an die nachgeordneten Ärzte ausgeschütteten Poolgelder in den Personalaufwand eingerechnet und gleichzeitig als Erlös aus Wahlleistungen gezeigt. Ohne diese Veränderung läge die Personalaufwandsquote 2017 bei 71,0 % (Vj. 69,6 %).

Die gesetzlichen Sozialaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Altersvorsorge betragen 19,4 % (Vj. 19,5 %) der Gesamtpersonalkosten.

Großes Augenmerk der Kreiskliniken Reutlingen GmbH gilt weiterhin der Ausbildung von qualifiziertem Pflegepersonal. Neben den Krankenpflegeschulen werden weitere Ausbildungsbereiche (Operationstechnische Assistenz OTA, Anästhesietechnische Assistenz ATA, Stationsleitungen) in der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen GmbH vorgehalten.

2.7 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gem. Entgelttransparenzgesetz

Am 06.07.2017 ist das Gesetz zur Förderung von Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern in Kraft getreten. Neben einem individuellen Auskunftsanspruch für Arbeitnehmer in Betrieben mit in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmern, enthält das Gesetz auch einige Anforderungen an den Lagebericht. Der Bericht muss gemäß § 21 Abs. 1 EntgTranspG enthalten:

- Die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie
- Die Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer.

In den Kreiskliniken Reutlingen vereinen wir eine große Vielfalt an Kulturen, Erfahrungen und Talenten. Dafür setzen wir uns aktiv ein. Es ist unser Ziel, Vielfalt als Quelle von Kreativität und Innovation zu fördern und zu nutzen.

Folgende Maßnahmen gewähren in den Kreiskliniken Reutlingen GmbH eine hohe Entgeltgleichheit:

- Vorhandene Stellenbeschreibungen für alle Stellen im Unternehmen, damit verbunden eine Stellenbewertung, die zu einer neutralen Ausschreibung von Stellen führt. Bewerber auf diese Stellen werden unabhängig von Geschlecht bei Einstellung gleich eingruppiert. Somit richtet sich die Entlohnung nach Art und Umfang der auszuübenden Tätigkeit und nicht nach dem Geschlecht der Beschäftigten
- Überwachung der Entgeltgleichheit durch unabhängige Betriebsräte an allen Standorten
- Flexible Arbeitszeiten für Frauen und Männer
- Flexible Arbeitsbedingungen und -welten wie Gleitzeit, Teilzeit, Altersteilzeit, Auszeiten, Urlaub ohne Entgelt, Elternzeit, Bildungszeit, Ausbildung in Teilzeit
- Arbeitgebergeförderte Aus- und Weiterbildung bis hin zum Studium
- Ausschreibung von Stellen in Voll- und Teilzeit, damit auch Teilzeitkräfte die Chance haben, sich zu bewerben
- Explizite Ausschreibung von Führungsstellen in Voll- und Teilzeit

- Bezahlung der Arbeit nach tariflichen Grundsätzen und nach gültiger Entgeltordnung, für alle Beschäftigten gleich
- Flexibler Wiedereinstieg nach Elternzeit möglich
- Beschäftigungsmöglichkeiten während Elternzeit und auch Patensystem für Mitarbeiter in Elternzeit, um den Kontakt aufrecht zu erhalten und Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern
- Spezielle Führungskräfteentwicklung für Frauen und Männer
- Führungspositionen auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet
- Weitreichende Kinderbetreuungsangebote an allen Standorten, Ferienbetreuungsprogramm
- Angebot der Pflegezeit und Familienpflegezeit, Seminare für pflegende Angehörige
- Einrichtung einer AGG-Stelle mit AGG-Beauftragten
- Führungsleitlinien für alle Geschlechter maßgeblich
- Mehrheitliche Führungspositionen durch Frauen eingenommen
- Regelmäßige Berichterstattung

Der Bericht muss darüber hinaus gem. § 21 Abs. 2 i.V.m. § 25 Abs. 3 EntgTranspG nach Geschlecht aufgeschlüsselte Angaben des Jahres 2016 enthalten:

- zu der durchschnittlichen Gesamtzahl der Beschäftigten sowie
- zu der durchschnittlichen Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten.

Mitarbeiter 2016	
Männlich	444
Teilzeit	73
Vollzeit	371
Weiblich	1.892
Teilzeit	975
Vollzeit	917
Summe	2.336

3. Risikobericht

Die Träger und Erbringer gesundheitsbezogener Leistungen bewegen sich weiterhin in einem hochangestrebten Feld: Einerseits wird zugunsten des hohen Gutes Gesundheit ein Höchstmaß an Sicherheit verlangt, andererseits sind die Ressourcen und die Steuerungsmöglichkeiten hierfür begrenzt. Auch die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist sowohl durch ihre Marktpräsenz als auch durch ihre Aktivitäten naturgemäß Risiken ausgesetzt. Der Gesundheitsmarkt ist in hohem Maße reglementiert. Dies findet seinen Niederschlag sowohl im betriebswirtschaftlichen als auch im investiven Bereich: Ausweitungen im Bereich der Leistungen schlagen sich im Unterschied zum „freien“ Markt nicht in gleicher Weise in Erlössteigerungen nieder, die Preisbildung erfolgt bundesweit gesteuert (sog. administrierte Preise). Die festgelegte Steigerung des Landesbasisfallwertes in Baden-Württemberg ist in den letzten Jahren regelmäßig niedriger als die Tarifsteigerungsraten. Diese besorgniserregende Entwicklung führt zu einer „Tariflohn-Erlös-Schere“ der Kliniken, wodurch über Jahre kumuliert Milliarden Euro von Personalkosten nicht mehr durch Krankenhauserlöse gedeckt werden. Die – berechtigten – Ansprüche an Qualitätssicherung und Risikoversorge steigen ständig, aufgrund des gegebenen Systems jedoch in keiner Weise die Zurverfügungstellung der dafür erforderlichen Mittel.

Studien der Hochschule Hannover zeigen, dass sich der Pflegebedarf im Krankenhaus in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten geändert hat. Während die Fallzahlen angestiegen sind, ist die Verweildauer zurückgegangen. Die weniger pflegeintensiven Tage am Ende eines Krankenhausaufenthaltes seien dabei weggefallen. Insofern sei es zu einer Verdichtung pflegeintensiver Tage gekommen. Zudem lägen heute mehr alte und kranke Patienten im Krankenhaus als früher. Es fehlten derzeit mehr als 100.000 Vollzeitäquivalente im Pflegedienst deutscher Krankenhäuser. Auch in der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird es immer schwieriger, den Personalbedarf, insbesondere in der Pflege, mit qualifizierten Kräften zu decken.

Durch das altersbedingte Ausscheiden eines frauenheilkundlichen Belegarztes kann die Geburtshilfe an der Albklinik Münsingen nicht mehr in der bisherigen Form weitergeführt werden. Die drohende Schlie-

ßung beträfe ca. 520 Geburten pro Jahr. Zumindest ein Teil der Entbindungen könnten in der Geburtshilfe in Reutlingen erbracht werden.

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH handelt auf den ihr übertragenen Feldern grundsätzlich risikomindernd bzw. risikoausschließend. Dies gilt für den medizinischen Bereich (z.B. durch hohe Anforderungen an Qualitätssicherung, durch systematische Umsetzung von Sicherheitsbestimmungen durch Beauftragte, z.B. Strahlenschutz, Hygiene, durch Zertifizierungen) ebenso wie für den kaufmännischen Bereich z.B. permanente Überwachung der Erlös- und Ausgabenentwicklung, der Liquidität, auf dem Gebiet der Investitionen und Beschaffungen von sicheren Geräten. Dennoch erfolgt eine laufende Weiterentwicklung eines Risikomanagementsystems. Es dient der umfassenden Implementation eines Systems zugunsten dem Erkennen von Schwachstellen, der künftig noch intensivierten präventiven Vermeidung von Risiken in den verschiedensten Bereichen des Behandlungs- und Funktionsablaufes (Critical Incident Reporting System – CIRS). Ein Risikomanagementsystem im Krankenhaus dient dem Schutz von Patienten und Mitarbeitern und soll stetig der Sicherung und Bewahrung von Sachwerten dienen und langfristig den Erfolg sichern. Die differenzierte Berichterstattung zu den benannten Risikofeldern erfolgt fortlaufend im Rahmen regelmäßiger Quartalsberichte.

4. Chancenbericht

Der Landkreis Reutlingen als Gesellschafter und die Kreiskliniken Reutlingen GmbH gewährleisten mit ihren drei Kliniken seit langem und kontinuierlich die stationäre Versorgung für die Bevölkerung des Landkreises und für die angrenzenden Gebiete. Es bleibt weiterhin herausragende Aufgabe der kommenden Jahre, umfassende strukturelle Veränderungen vorzunehmen, mit dem Ziel, die medizinische Kompetenz zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen sowie nachhaltig ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Hohe medizinische Ergebnisqualität, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sorgen für Patientensicherheit, optimierte Abläufe und für im Wettbewerb und bei der niedergelassenen Ärzteschaft sehr positive Ausweise und Wahrnehmungen.

Dieses erfolgreiche Agieren auf dem Gebiet der medizinischen Qualität ist neben der wirtschaftlichen Leistungserbringung und diesbezüglichen Maßnahmen ebenso unverzichtbar wie die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, ebenso eine attraktive Gestaltung von Klinik- und Servicebereichen. Unter diesen Vorgaben ist das Ziel „ein Krankenhaus an drei Standorten“ zu realisieren. Weitere Schritte in Hinblick auf dieses Ziel werden im Jahr 2018 unternommen. Die gesamte Unternehmensstrategie ist darauf ausgerichtet, die Zukunft der Kreiskliniken Reutlingen GmbH auf mehreren Feldern systematisch und konzeptgesteuert zu sichern.

Die grundsätzliche Möglichkeit für weitere strategische, vertragliche Partnerschaften auf Konsensbasis mit niedergelassenen Ärzten/Praxisinhabern wurde 2009 beschlossen und erfuhr durch Aufsichtsrat und Kreistag Zustimmung. Zum 01.07.2010 wurde in Gammertingen das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH gegründet, am 01.12.2012 wurde ein weiteres MVZ (MVZ II) mit den Fachbereichen Labor und Neurochirurgie gegründet. Zum 01.01.2016 kam als Zweigpraxis die Fachrichtung Allgemein- und Unfallchirurgie am Standort Münsingen hinzu.

Zugunsten des Erhalts und des Zugangs von Personal jetzt und künftig wird die begonnene Marketingstrategie (attraktiver Arbeitsplatz, langfristige Sicherung, etc.) intensiviert fortgesetzt. Im Bereich der Gewinnung junger Ärztinnen und Ärzten im Rahmen des Praktischen Jahres (PJ) sind die Kreiskliniken Reutlingen GmbH sehr erfolgreich, dank einer dazu intern bestehenden Betreuungsstruktur; auch darüber soll die Gewinnung von Ärzten langfristig gesichert werden. Darüber hinaus werden kontinuierlich Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgebaut.

Um dem Pflegemangel zu begegnen, bildet die Kreiskliniken Reutlingen GmbH seit Jahren in der eigenen Schule für Krankenpflege und Schule für Krankenpflegehilfe Fachkräfte aus. Bereits zu Beginn der Schule erhält jeder Teilnehmer unter der Bedingung des Erreichens eines bestimmten Notendurchschnitts ein Vertragsangebot, was faktisch eine Übernahmegarantie darstellt. Darüber hinaus wurde bereits vor einigen Jahren in Zusammenarbeit mit der DKG begonnen, qualifizierte Pflegekräfte zunächst aus Italien zu rekrutieren. Die Integration dieser Mitarbeiter kann als Erfolg bezeichnet werden. In 2017 wurden die Aktivitäten im Rahmen des „Triple win Projekts“ auf philippinische Pflegekräfte ausgeweitet.

Es ist das gemeinsame Ziel des Landkreises und der Kreiskliniken Reutlingen GmbH an einer Geburtshilfestation in Münsingen festzuhalten. Der Plan ist eine Weiterführung als eigenständige Hauptabteilung mit angestellten Ärzten. Die in Münsingen angestellten Hebammen sind hierbei bereit, ihre Tätig-

keit zwischenzeitlich in Reutlingen weiterzuführen, um anschließend wieder in einer in Münsingen etablierten geburtshilflichen Hauptabteilung tätig zu werden.

5. Prognosebericht/Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018 ff.

Die aktuelle Situation der Krankenhäuser ist trotz Leistungssteigerung geprägt von einer anhaltend schlechten finanziellen Ausstattung. Auch die Umsetzung der Tarifabschlüsse 2017 und 2018 steht nach wie vor in einem Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben, das von vielen Krankenhäusern trotz Rationalisierung bei steigenden Fallzahlen nicht mehr kompensiert werden kann.

Im Jahre 2018 wird wieder in den Einrichtungs- und Ausstattungsbereich sowie in den Bereich der Informationstechnologie investiert werden. Als größte geplante Investition ist die Ersatzbeschaffung des MRT durch ein 1,5 Tesla-Gerät neuester Generation in einem Volumen von ca. Mio. € 2 zu erwähnen. Aber auch bauliche Verbesserungen sind ins Auge gefasst. Beispielsweise ist der Austausch der OP-Lüftung im Klinikum am Steinenberg sowie die Schaffung neuer Räume für Aus-, Fort- und Weiterbildung geplant. Im Bereich IT wurden Projekte im Gesamtvolumen von ca. T€ 1.200 geplant.

Prägender Hintergrund für die künftigen Wirtschaftsjahre ist das unveränderte Ziel der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und seines Gesellschafters Landkreis Reutlingen:

Sicherung und Erhalt aller drei Klinikstandorte im Landkreis Reutlingen.

Die Planansätze für das Jahr 2018 schließen aufgrund der im Nachtragswirtschaftsplan 2018 dargestellten Entwicklung insgesamt mit einem negativen Ergebnis (T€ - 1.827) ab. In dieses Planergebnis wurde ein Verbesserungspotenzial in Höhe von T € 2.200 (zusätzliche Erlöse von T€ 200 infolge verbesserter Belegungssteuerung sowie von T€ 350 aufgrund des geplanten Abbaus von Fehlbelegung, zusätzliche Personalkosteneinsparung von T€ 1.100 sowie Sachkosteneinsparungen von T€ 550) eingerechnet. Diese Maßnahmen wurden mit den Führungskräften in einer Führungskräfte Sitzung am 02.02.2018 verabschiedet.

Unter den sich darstellenden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen wird die Planerreichung nur möglich sein, wenn es gelingt – und daran wird auch im Jahr 2018 weiter gearbeitet – die derzeitigen Budgets zu steigern, weitere Kostensenkungsmaßnahmen, sowohl im Personal- wie auch im Sachkostenbereich einzuleiten, das medizinische Leistungsspektrum der drei Häuser zukunftsgerecht und den jeweiligen Erfordernissen anzupassen sowie – damit einhergehend – die Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung mit einer für den Erhalt der drei Kliniken und ihren Grundlagen hierfür motivierten Mitarbeiterschaft zu optimieren. Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist seit 2015 Mitglied im QuMiK-Verbund kommunaler Klinikträger. Aufgrund dieser Mitgliedschaft können sich die Kreiskliniken hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit benchmarken.

Das Ziel, eine qualitativ hochwertige medizinisch-fachlich und wirtschaftliche Entwicklung für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH sicherzustellen, soll durch das Zukunftskonzept 2018+ erreicht und abgesichert werden. Das Zukunftskonzept 2018+ besteht aus sechs Handlungsfeldern – Erläsoptimierung, Strukturoptimierung, Optimierung medizinischer Bereiche, Optimierung nichtmedizinischer Bereiche, Reorganisation der Administration, Programmcontrolling – deren umzusetzende Projekte den umfassenden Modernisierungs- und Sanierungsprozess verwirklichen sollen. Die bisherigen Teilprojekte des Zukunftskonzeptes 2018 werden weiter verfolgt und wurden den genannten Handlungsfeldern zugeordnet. Ein wichtiges Projekt innerhalb des Zukunftskonzeptes 2018+ stellt die Medizinstrategie 2018+ dar, die mit ihren vier Hauptzielen die qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherstellt. Darüber hinaus wird durch eine von der Geschäftsführung gebildete Arbeitsgruppe aktuell ein Strategiepapier zur Zukunftsperspektive 2023/2028 für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH erstellt.

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat in der Vergangenheit vom Landkreis Reutlingen Eigenkapitalzuführungen in Form von Investitionskostenzuschüssen sowie Bürgschaften und Betriebsmittelkredite erhalten. Eine positive Fortbestehensprognose kann gestellt werden, da entsprechend den Planungen die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft aufgrund der getroffenen Maßnahmen zukünftig gesichert ist.

6. Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat hat keine Zielgrößen bzw. -fristen bezüglich einer Frauenquote festgelegt.

Reutlingen, den 30. Mai 2018

Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Norbert Finke
Vorsitzender Geschäftsführer

Friedemann Salzer
Geschäftsführer

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung)

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abweichend vom Wortlaut der AAB gilt hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6), dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.